

Nationale Tagung des Fachverbands Gewaltberatung Schweiz 2022 Einladung und Programm

Liebe KollegInnen, Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Sie zur Nationalen Tagung 2022 des FVGS einzuladen.

Für wen **Beratende Fachkräfte**, die direkt oder indirekt mit gewaltausübenden Personen arbeiten
Personen und Institutionen, die im Bereich häuslicher Gewalt tätig sind
Wann **Donnerstag, 9. Juni 2022**
Wo **Eidg. Personalamt EPA, Aula im 3. Untergeschoss (UG 316), Eigerstrasse 71, Bern**

Gewaltberatung - Lernprogramm: zwei Interventionsformen, ein Fachverband

Der Fachverband setzt sich dafür ein, die professionelle Arbeit mit Tatpersonen häuslicher Gewalt zu fördern sowie den Austausch unter den Beratungsstellen und mit deren Netzwerk zu unterstützen.

An der Nationalen Tagung 2022 sollen die Auswirkungen der Implementierung der Istanbul-Konvention und des Art. 55a StGB auf die Institutionen, die im Bereich häuslicher Gewalt tätig sind, ausgetauscht werden. Ein Input-Referat der Fachstelle Forensic Assessment & Risk Management (FFA) zeigt auf, wie bei Tatpersonen Behandlungsbedarf erkannt wird und wann mit welchen Interventionsformen, wie interveniert werden soll. Die Lernprogramme sind im revidierten Art. 55a StGB als Interventionsform aufgeführt. Die Kantone Basel, Bern, Waadt und Zürich haben gemeinsame Standards definiert. Bern und Zürich werden diese Standards vorstellen.

Am Nachmittag diskutieren wir die Qualitätsmerkmale der Interventionsformen Gewaltberatung und Lernprogramme sowie die Chancen und Risiken von gemeinsamen Definitionen. Der Fachverband vereint diese zwei Interventionsformen und möchte wissen, wie er seine MitgliederInnen entsprechend unterstützen kann.

Eine Simultanübersetzung in den Sprachen Deutsch und Französisch ist gewährleistet.

Im Anschluss sind alle Teilnehmenden herzlich zu einem Umtrunk in der Dampfzentrale eingeladen.

Unkostenbeitrag

MitgliederInnen FVGS

CH 0.- für 1 oder 2 Teilnehmende, je nach Mitgliedschaft

Nicht-MitgliederInnen FVGS

CHF 60.-

Freundliche Grüsse

Der FVGS Vorstand

Mit der Unterstützung von:

MIGROS
kulturprozent

Nationale Tagung des Fachverbands Gewaltberatung Schweiz 2022

Gewaltberatung - Lernprogramm: zwei Interventionsformen, ein Fachverband

Ab 08:45	Empfang und Begrüssungskaffee
09:15-09:30	Begrüssung, Tagesprogramm und Informationen aus dem FVGS, Isabelle Fisher, Generalsekretärin FVGS, Martin Werner Vorstand FVGS, Christoph Gosteli Vorstand FVGS, Anna Wittwer Vorstand FVGS
09:30-09:50	Informationen aus dem EBG, Fachbereich Gewalt, Luzia Siegrist, EBG
09:50-10:30	Workshop Diskussion in Gruppen (Romandie und Tessin / Nordwestschweiz / Innerschweiz / Ostschweiz) Zu den Fragen: <ul style="list-style-type: none"> - Welche Auswirkungen hatte die Ratifizierung der Istanbul Konvention und der revidierte Art 55a StGB auf unsere Institution / Beratungsstelle? - Hat sich durch diese Neuerungen unser Auftrag verändert oder haben wir uns neu positioniert? - Hat sich durch diese Neuerungen unsere Zielgruppe verändert?
10:30-11:00	Pause
11.00-12.15	Referat May Beyli-Helmy, Fachpsychologin für Rechtspsychologie FSP und Psychotherapie FSP, Leitung Fachstelle Forensic Assessment & Risk Management (FFA) der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich Thema: Vom Fallverständnis zu den Interventionsempfehlungen Die Fachstelle Forensic Assessment & Risk Management (FFA) der Klinik für Forensik ist Teil des Kantonalen Bedrohungsmanagements. In diesem Zusammenhang unterstützt sie die Gewaltschutzdienste der Polizei in Zürich, die zürcherischen Staatsanwaltschaften und allgemeinspsychiatrischen Kliniken bei Risikoeinschätzungen. Sofern risikohafte Entwicklungen erkannt werden, braucht es ggf. Massnahmen, um dem Risiko entgegenzuwirken, weswegen auch Interventionsempfehlungen benötigt werden. In diesem Referat soll es darum gehen, aufzuzeigen, wie die FFA dazu kommt einzelne Interventionen zu empfehlen und diese einer kritischen Diskussion zu stellen.
12:15-13.45	Lunch

FVGS

FACHVERBAND GEWALTBERATUNG SCHWEIZ

13:45 – 14:15	Co-Referat Joder Regli , Sozialarbeiter FH, Bewährungs- und Vollzugdienste Kanton Zürich, Lernprogramme und Barbara Beaussacq , Kulturanthropologin MA und Gewaltberaterin, Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt Thema: Im Art 55a StGB ist das Lernprogramm als Interventionsform aufgeführt. Was dürfen die Staatsanwaltschaften, die Gerichte, die Tatperson und das Opfer von einem Lernprogramm und seinen Inhalten erwarten? Die Lernprogramme Baselland, Bern, Zürich und Waadt stellen ihre gemeinsamen Standards und Definitionen vor.
14:15- 15:45	Workshop Diskussion in 4 Gruppen (2 deutschsprachige Gruppen und 2 gemischtsprachige) Zu den Fragen: <ul style="list-style-type: none">- Was sind Chancen und Risiken von Standards?- Könnten wir die vorgestellte Definition für unsere Institution / Beratungsstelle verwenden?- Welche Faktoren machen eine hohe Qualität von Lernprogrammen und Gewaltberatungen aus und was soll folglich ergänzt, modifiziert oder weggelassen werden?- Ist eine gemeinsame Definition von Standards in der Gewaltberatung als Interventionsform ebenfalls sinnvoll? Pause, 10 Minuten <ul style="list-style-type: none">- Wie positionieren wir uns als Fachverband mit unseren verschiedenen Interventionsformen Lernprogramm, Gewaltberatung und Therapie?- Was kann von einem Mitglied des Fachverbands in Bezug auf Qualitätsstandards erwartet werden?- Was braucht unsere Institution / Beratungsstelle, damit sie ihre Dienstleistung in hoher Qualität anbieten kann?- Was machen wir mit Tatpersonen, die von unseren Angeboten nicht ausreichend profitieren?- Was braucht es noch an weiteren Interventionsangeboten?
15:45- 16:00	Pause
16:00- 16:45	Generalversammlung
Ab 17:00	Umtrunk in der Dampfzentrale